



B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Mittwoch, 26.04.2023

Öffentliche Sitzung

3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2019 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO **VL-52/2023**

Frau Klingelhöfer erläutert die vorgelegte Vorlage. Der Gemeindevorstand hat am 30.04.2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 fristgerecht festgestellt. Die Prüfung wurde durch die Revision durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Ergebnisrechnung weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.606.913,44 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, welcher mit einem Überschuss von 387.100 € geplant wurde, hat sich das ordentliche Ergebnis somit um 1.219.813,44 € verbessert.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 91.263,38 € ab und wurde den Rücklagen aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Jahr 2019 die Entlastung erteilt.